

Bekanntmachung

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Oberthulba für
das Haushaltsjahr 2022**

**I.
Haushaltssatzung
des
Marktes Oberthulba
(Landkreis Bad Kissingen)
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Oberthulba folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.008.200 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.836.600 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

-2-

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,-- €** festgesetzt.

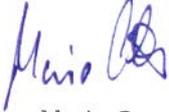
§ 6

Keine Festsetzungen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Oberthulba, den 24.10.2022
Markt Oberthulba



Mario Götz
1. Bürgermeister



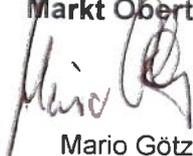
II.

Das Landratsamt Bad Kissingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat von der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 29.09.2022, Az. 9410-20-2022/4 Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 mit Anlagen liegen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus in Oberthulba, Zimmer-Nr. 27, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Oberthulba, den 24.10.2022
Markt Oberthulba



Mario Götz
1. Bürgermeister

